

# Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Philipp Marquort

Rechtsanwalt

Exerzierplatz 32

24103 Kiel

Tel: 0431 – 979 940 – 20

Fax: 0431 – 979 940 – 25

wird hiermit in der Strafsache — Privatklegesache — Bußgeldsache — Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegen zu nehmen;
2. Untervertreter— auch im Sinne des § 139 StPO — zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)